

Das Persönliche Budget

(Rainer Stötter – stoetter@gmx.net)

Persönliches Budget

- Was ist das?
- Fragen und mögliche Antworten
- Sozialrechtliche Grundlagen
- Trägerübergreifendes Budget
- Widerstände und Hemmnisse

Was ist das?

- Paradigmenwechsel:
 - Teilhabe statt Fürsorge
 - Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung
 - Freiheit statt Bevormundung
- Neue Leistungsform
 - Keine neue Leistung
 - Seit 2001 im SGB IX
 - Seit 2008 einklagbarer Rechtsanspruch

Die neue Leistungsform erlaubt es den jeweiligen Leistungsempfängern, anstatt von Dienst- oder Sachleistungen zur Teilhabe vom Rehabilitationsträger ein Budget, einen Geldbetrag in Form des persönlichen Budgets, zu wählen. Aus diesem Budget bezahlen die Leistungsempfänger nun die Aufwendungen, die sich aus ihrem persönlichen Hilfebedarf ergeben. Behinderte Menschen werden also zu Budgetnehmern, die die für sie in Frage kommenden Leistungen in eigener Verantwortung, selbstständig und selbstbestimmt einkaufen können. Dabei werden die Budgetnehmer zu Käufern, Kunden und Arbeitgebern. Als Experten in eigener Sache entscheiden die Budgetnehmer selbst, welche Hilfen für sie am besten geeignet sind und welcher Dienst und welche Person zu welchem Zeitpunkt auch immer, den sie selbst wählen, eine Leistung erbringen soll. Dieses Wunsch- und Wahlrecht kann im Rahmen der getroffenen Zielvereinbarung Anwendung finden. Und die sich hieraus ergebende Wahlfreiheit fördert die Selbstbestimmung behinderter Menschen ganz erheblich.

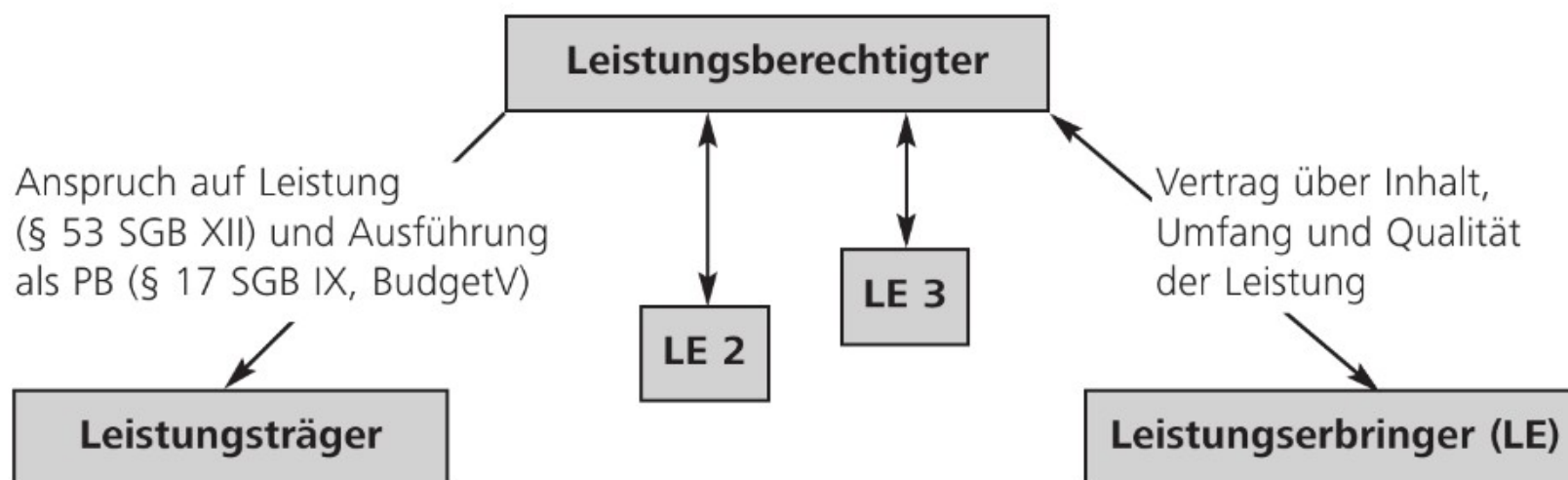
Sozialrechtliches Dreieck

Sozialrechtliches Dreieck:



Budgeterweiterung

Ergänzendes Budgetsystem



Trägerübergreifendes Budget

Komplexleistung, bei der mehrere Leistungsträger die in einem Budget zusammengefassten jeweiligen Teilhabe- oder Rehabilitationsleistungen zusammen erbringen. Zusätzlich zu den Leistungen zur Teilhabe kann der Budgetnehmer auch andere Leistungen in sein trägerübergreifendes Budget miteinbeziehen. Dabei handelt es sich um Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen, Leistungen der sozialen Pflegeversicherung, Leistungen der Unfallversicherung bei Pflegebedürftigkeit und Pflegeleistungen der Sozialhilfe. Um ein Persönliches Budget zu erhalten, stellen die Menschen mit Behinderungen einen entsprechenden Antrag beim Leistungsträger

Rechtsanspruch

- Seit dem 1. Januar 2008 besteht dabei auf Leistungen in Form des persönlichen Budgets ein rechtlicher Anspruch. Demnach ist dem Wunsch- und Wahlrecht der Budgetnehmer voll zu entsprechen. Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen sind grundsätzlich alle Anträge auf Bewilligung von Persönlichem Budget zu genehmigen.
- Am 21. März 2005
Verwaltungsvereinfachungsgesetz

Leistungsträger

- Krankenkasse
- Pflegekasse
- Rentenversicherungsträger
- Unfallversicherungsträger
- Träger der Alterssicherung der Landwirte
- Träger der Kriegsopferversorgung bzw. der Kriegsopferfürsorge
- Jugendhilfeträger
- Sozialhilfeträger
- Integrationsamt
- Bundesagentur für Arbeit

Verfahren

- Antragsstellung
- Feststellung des Bedarfs
- Bestimmung des Beauftragten und seiner Rolle (trägerübergreifend)
- Unterrichtung der Leistungsträger und Einholen der Stellungnahmen
- Zielvereinbarung
- Bescheid
- Prüfung des Hilfebedarfs nach spätestens zwei Jahren

Zielstellung

Die behinderten Menschen sollen selbst entscheiden können, wann, wo, wie und von wem sie Leistungen zur Teilhabe in Anspruch nehmen. Das Persönliche Budget macht den Budgetnehmer zum Käufer, Kunden und teilweise auch zum Arbeitgeber. Der behinderte Mensch erhält also mehr Einfluss auf die Art der Leistungserbringung.

Budgethöhe

Der Bedarf des behinderten Menschen wird individuell festgestellt und das Budget dient dazu, diesen persönlichen Bedarf dann auch abzudecken. Das kleinste Budget lag bei 36 € und das höchste Budget betrug 12.683 € im Monat. Die meisten bewilligten monatlichen Budgetbeträge lagen zwischen 200 € und 800 €.

Mehr Geld als bisher sollte jedoch keiner erwarten., da das Persönliche Budget die Höhe der Kosten aller bisher individuell festgestellten Leistungen nicht übersteigen soll. Eventuell anfallende Aufwendungen für Beratung und Unterstützung sind in diese Rechnung schon mit einbezogen.

Antragsberechtigte

- Jeder behinderte oder von Behinderung bedrohte Mensch kann den Antrag auf Persönliches Budget stellen. Dabei spielt es keine Rolle, wie schwer nun seine Behinderung ist. Selbst Menschen, denen es nicht möglich ist, wegen ihrer Behinderung ihr Persönliches Budget selbst zu verwalten, können ein Persönliches Budget für sich beantragen. Auch die Eltern behinderter Kinder können für ihre behinderten Kinder ein Persönliches Budget beantragen zum Beispiel, um Einzelfallhilfe, Sozialassistenz oder Ferienbetreuung vom Jugendamt zu erhalten.

Berechtigte Leistungen

Alle Leistungen zur Teilhabe können auch in Form des Persönlichen Budgets in Anspruch genommen werden. Natürlich ist das Persönliche Budget auch für betreutes Wohnen anwendbar. Das Persönliche Budget hilft auch, aus einem Heim auszuziehen und erleichtert dabei, danach betreute Wohnformen zu benutzen. Pflegeleistungen der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe sind ebenfalls übertragbar ebenso wie Leistungen der Krankenkassen und Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben wie etwa Aufwendungen für technische Arbeitshilfen oder .Arbeitsassistenz

Budgetänderungen

- Reicht die bewilligte Geldleistung nicht aus, um den tatsächlichen Bedarf zu decken, dann besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Erhöhung des Persönlichen Budgets zu stellen., um das Persönliche Budget an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Dies kommt schon mal vor, zum Beispiel dann, wenn sich die persönliche Bedarfssituation geändert hat. Das Persönliche Budget muss in jedem Fall den tatsächlichen Bedarf abdecken. Falls der Budgetnehmer unzufrieden ist, dann kann er Widerspruch einlegen und klagen. Der Budgetnehmer kann zu jeder Zeit wieder zur Sachleistung zurückkehren.

Hilfe bei Antragstellung und Budgetverwaltung

- Es obliegt den Gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger, Beratung und Unterstützung zu leisten. Zusätzlich entstanden diverse Initiativen, die selbst beraten. Zum Beispiel gibt es das Kompetenzzentrum Persönliches Budget des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Angehörige als Assistenten

- Familienmitglieder können die Teilhabeleistungen erbringen, so dass die Angehörigen im Rahmen des Persönlichen Budgets bezahlt werden können. Handelt es sich jedoch um Beistandspflichten, zu denen die Eltern den behinderten Kindern gegenüber ohnehin verpflichtet sind, dann funktioniert das nicht.

Budget und Arbeit

- Arbeitsverhältnisse im Rahmen des Persönlichen Budgets unterliegen denselben arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen wie andere Beschäftigungsverhältnisse.
- Bei Mini-Jobs in privaten Haushalten sind nur 12 Prozent an Abgaben zu bezahlen.
- Falls das Arbeitsentgelt die 400 Euro überschreitet, dann beginnt vom Tag der Überschreitung an die

Geringfügige Beschäftigung

- Wenn das monatliche Arbeitsentgelt nicht mehr als 400 € beträgt, dann liegt eine geringfügige Beschäftigung vor. Wird nun durch das Persönliche Budget ein Arbeitsverhältnis begründet, dann muss der Budgetnehmer eine pauschale Abgabe von 30 Prozent abführen. Die 30 Prozent gliedern sich in 15% gesetzliche Rentenversicherung, 13 % gesetzliche Krankenkasse und 2% Steuern. Eventuell ist auch eine Umlage nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz und dem Mutterschutz zu entrichten

Minijobs

- Bei Mini-Jobs in privaten Haushalten sind nur 12 Prozent an Abgaben zu bezahlen.
- Falls das Arbeitsentgelt die 400 Euro überschreitet, dann beginnt vom Tag der Überschreitung an die Sozialversicherungspflicht in allen Zweigen der Sozialversicherung. Dabei gibt es eine Gleitzone im Bereich von 400 bis 800 Euro. Bei einem vollwertigen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis tragen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Sozialversicherungsbeiträge zu gleichen Anteilen. Budgetnehmer und Budgetassistent tragen die Beiträge also paritätisch.

Vorurteile

- „Meine bisherigen Leistungsansprüche werden gekürzt.“
- „Die Verwaltung des Budgets schaffe ich nicht“
- „Die Qualität der Teilhabeleistungen ist mit dem Persönlichen Budget nicht mehr gesichert.“
- „Ich muss meinen Alltag ohne meinen bisherigen Bezugspersonen bewältigen“
- Dazu kommt, dass es manchen Leistungsträgern und Leistungserbringern mangelt an grundsätzlichem Wissen und Informationen zum Persönlichen Budget. Schon deshalb befleißigen sich viele Leistungserbringer nur zögerlich auf diesem neuen innovativen Bereich.

Attraktiv für junge Menschen

- Eben für die jüngeren Leute ist das Persönliche Budget eine willkommene Möglichkeit, aus der Heimbetreuung auszusteigen. Behinderte junge Menschen, die bei den Eltern ausziehen, wenn sie volljährig sind, können das ambulant betreute Wohnen mit dem Persönlichen Budget finanzieren.
- Wenn die behinderten Kinder noch nicht volljährig sind, können die Eltern ein Persönliches Budget beantragen für zum Beispiel Einzelfallhilfe, Sozialassistenz vom Jugendamt oder Ferienbetreuung vom Jugendamt.

Lernmittel

Lernmittel gehören zu den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Insofern ein Sachleistungsanspruch besteht, sind diese Lernmittel auch budgetfähig. Der Vorteil des Umweges über das Persönliche Budget ist, dass der behinderte Schüler das Buch für sich selbst aussuchen kann aus mehreren möglichen geeigneten Büchern.

Unterstützte Beschäftigung

Das Instrument der Unterstützten Beschäftigung ermöglicht es behinderten Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf, ganz nach ihren Fähigkeiten und Neigungen neue Beschäftigungsmöglichkeiten im Betrieb zu erschließen. Sie werden dann dort eingearbeitet und unterstützt nach dem Prinzip "Erst platzieren und dann qualifizieren", bis ein entsprechender Arbeitsvertrag abgeschlossen werden kann. Keine Werkstatt mehr nötig.

Leistungsart

Das Persönliche Budget ist normalerweise als Geldleistung auszuführen. Die Budgetnehmer erhalten meistens am Monatsanfang ihr Budget für den ganzen Monat ausgezahlt. Es gibt jedoch Ausnahmen: Darunter fallen laut SGB IX Gutscheine, die der Budgetnehmer bei bestimmten Diensten einlösen kann. Im Recht der Sozialen Pflegeversicherung steht auch, dass für Pflegesachleistungen nur Gutscheine ausgegeben werden können. Deshalb können die Gutscheine nur bei solchen Pflegediensten eingelöst werden, die von diesen zugelassen sind, also einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen haben.

Nachweise

Das Persönliche Budget dient dazu, die Teilhabe von behinderten Menschen mittels Geldmitteln oder Gutscheinen zu ermöglichen. Dazu kommt es zu einer Zielvereinbarung zwischen Leistungsträger und Budgetnehmer. In dieser Vereinbarung ist dann festgelegt, ob und auf welche Art der Einsatz der Mittel nachzuweisen ist. Der Nachweis soll sich dabei an der Leistung orientieren und nicht am Preis. Völlig ausreichend ist dabei eine Ergebnisqualitätskontrolle

Art der Nachweise

Die Nachweise sind derart zu führen, dass sie in einer einfachen und unbürokratischen Form abhängig von Leistung und Bedarf sind. Es gilt dabei der Grundsatz "so wenig wie möglich und so viel wie nötig". Dadurch soll die Bereitschaft des Budgetnehmers zu Eigenverantwortung und Selbstbestimmung gesteigert werden.

Organisation des Persönlichen Budgets

- Spätestens nach der Erteilung des Bescheides ist zu bestimmen, wer die jeweiligen Leistungen erbringen soll und wie die Modalitäten zu organisieren sind. Zur Organisation gehören etwa der Vertragsabschluss, das Begleichen von Rechnungen und die Nachweisführung. Da nicht alle behinderten Menschen diese organisatorischen Aufgaben ohne fremde Hilfe bewältigen können, ist wohl eine andere Person für die Organisation zu bezahlen (Budgetassistenz).

Personenzentrierte Angebote

Die Eingliederungshilfe soll derzeit weiter entwickelt werden. Dabei soll von der bislang üblichen „institutionszentrierten Hilfe“ auf eine konsequent „personenzentrierten Hilfe“ hingearbeitet werden. Damit soll nicht gesagt werden, dass sich die Hilfen für Menschen mit Behinderungen bislang nicht an den behinderten Menschen orientiert haben.

Vielmehr soll zum Ausdruck kommen, dass das bestehende Hilfesystem in Kategorien und Leistungstypen aufgeteilt war und noch immer ist. Das vielfach und langjährig erprobte Modell, nach dem der Großteil der Hilfen innerhalb sogenannter Leistungstypen eingeteilt wird, passt zu den Bedürfnissen vieler aber nicht aller Betroffenen. Das Modell klappt dort nicht, wo gewisse Leistungstypen schlichtweg fehlen innerhalb einer Region, zu wenig Platzkapazitäten bestehen oder individuelle Bedarfe nicht gedeckt werden können, da sie mit vorgeschriebenen Qualitätsmerkmalen (wie z.B. Fachkräfteschlüssel) unvereinbar sind.

Folgen für die Träger

Betriebswirtschaftlich gesehen haben die Träger von Diensten und Einrichtungen die Aufgabe, als Unternehmen die Preise ihrer Leistungen zu kalkulieren. Durch das Persönliche Budget als neue Art der Gewährung von Leistungen werden sie in Zukunft diesbezüglich noch mehr in die Pflicht genommen werden. Der neue Fokus auf den Nutzer, also den behinderten Menschen, bringt für den Leistungserbringer einen Wandel mit sich - nämlich weg vom klassischen starren Einrichtungsträger hin zum Anbieter von flexiblen Einzelleistungen oder ausdifferenzierten Leistungspaketen auch für den Budgetnehmer.

Folgen für die Mitarbeiter

- Kein Leistungserbringer kann auf gut ausgebildete, motivierte und engagierte Fachleute verzichten, wenn er auf dem Markt bestehen will. Nur durch qualitativ hochwertiges Personal können qualitativ hochwertige Dienstleistungen erbracht werden.
- Folgen:
 - Änderungen im Arbeitsverhältnis
 - Qualität der zu leistenden Arbeit

Leistungsbezug

Das Persönliche Budget hat einen Leistungsbezug: Der Nutzer hat mehr Mitspracherechte bezüglich der von ihm eingekauften und zu erbringenden Leistung als zuvor. Der Budgetnehmer kann mitreden bezüglich des Zeitpunktes der Leistungserbringung und der Qualifikation der Dienstleister. Der Benutzer kann sich auch ganz bestimmte Mitarbeiter wünschen, welche die von ihm eingekaufte Leistung erbringen sollen oder ganz bestimmte Pflegeverrichtungen verlangen. Dazu kommt, dass der Benutzer jederzeit auf einen anderen Anbieter umschwenken kann. → Die Organisation der Personalvorhaltung bzw. der personellen Entwicklung wird anspruchsvoller für den Leistungserbringer. Die stundenweise Aufstockung von Teilzeitverträgen oder aber Kooperationen beispielsweise mit Freiberuflern müssen in Zukunft in Betracht gezogen werden.

Qualität

- Persönliche Budgets wirken sich auf die Qualität der verrichteten Arbeit aus.
- Neun von zehn Budgetnehmern geben an, dass sie zufrieden sind mit dem Persönlichen Budget. Die meisten kehren auch nicht mehr zur Sachleistung zurück. Die Begleitung solcher zufriedener Kunden wirkt sich natürlich aus auf die Zufriedenheit der involvierten Mitarbeiter.
- Des weiteren verbessert sich die Qualität und Professionalität der Arbeit der Mitarbeiter, was einhergeht mit einer stärkeren Auseinandersetzung mit den Arbeitsinhalten und Arbeitsprozessen seitens der Mitarbeiter. Zudem werden die individuellen Unterstützungsansprüche transparenter gestaltet. Überzogene Ansprüche der Benutzer oder der Mitarbeiter werden erkennbar. Flexibilisierung & Personenzentrierung

Anwendbarkeit im (teil-) stationären Bereich

- Das Persönliche Budget ist eher an ambulanten Leistungen orientiert
- Das Persönliche Budget soll Leistungen flexibel auf die Bedürfnisse von behinderten Menschen abstimmen. Dies kollidiert im (teil-)stationären Bereich mit den Vorgaben und Vereinbarungen, die den Bewohnern eines Wohnheims oder den Menschen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten, ein umfangreiches Komplettangebot an Leistungen garantieren. Die Regeln sind innerhalb dieses Systems sehr sinnvoll, weil dadurch sichergestellt ist, dass jeder Bewohner eines Wohnheimes pädagogisch, hauswirtschaftlich und pflegerisch ausreichende Versorgung erfährt und die Qualität der Versorgung einem gewissen Mindeststandard genügt